

(vgl. meine Erörterungen a. a. O. S. 70 und 83—92), reichen weit zurück. Dass es aber im Anfang des 8. Jahrhunderts ein Bisthum Constanz gegeben hat, oder dass ein solches von früher her in der Erinnerung fortlebte, wird nun auf Grund der alten Vita doch anzunehmen sein (vgl. den Excurs über die Bisthümer Windisch und Constanz a. a. O. S. 127—130, und n. 47 meiner 'Christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jahrhundert', in den Züricher Antiquar. Mittheilungen XXIV, 1, 1895).

---